



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1.23 „Riether Straße I“

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 (1) BauGB und Bekanntmachung der
frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß §
13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB**

vom 03.07.2020

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt (SBUA) hat in seiner Sitzung am 04.05.2020 beschlossen, dass der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1.23 „Riether Straße I“ geändert wird. Das Verfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Ziel und Zweck der Planung ist die dauerhafte planungsrechtliche Sicherung der Pavillon-Einrichtung für eine Eingruppen-KiTa im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Der Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.23 „Riether Straße I“ ist bereits gefasst worden und wird hiermit bekanntgemacht, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a (3) S. 1 Nr. 2 BauGB wurde mitbeschlossen. Gemäß Beschluss, wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, sich über einen Zeitraum von zwei Wochen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu äußern.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass die Frühzeitige Unterrichtung für die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.23 „Riether Straße I“ inklusive der Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom

13. Juli bis einschließlich 27. Juli 2020

stattfindet.

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 16, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags und freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Planverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) S. 2 Hs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Übereinstimmungserklärung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt (SBUA) hat in seiner Sitzung am 04.05.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.23 „Riether Straße I“ gem. § 2 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a (3) S. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit wird über einen Zeitraum von zwei Wochen die Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Der Beschluss stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt (SBUA) vom 04.05.2020 überein und ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Drensteinfurt, 03.07.2020


Jan Schwering

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.23 "Riether Straße I" werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Drensteinfurt, 03.07.2020


Jan Schwering

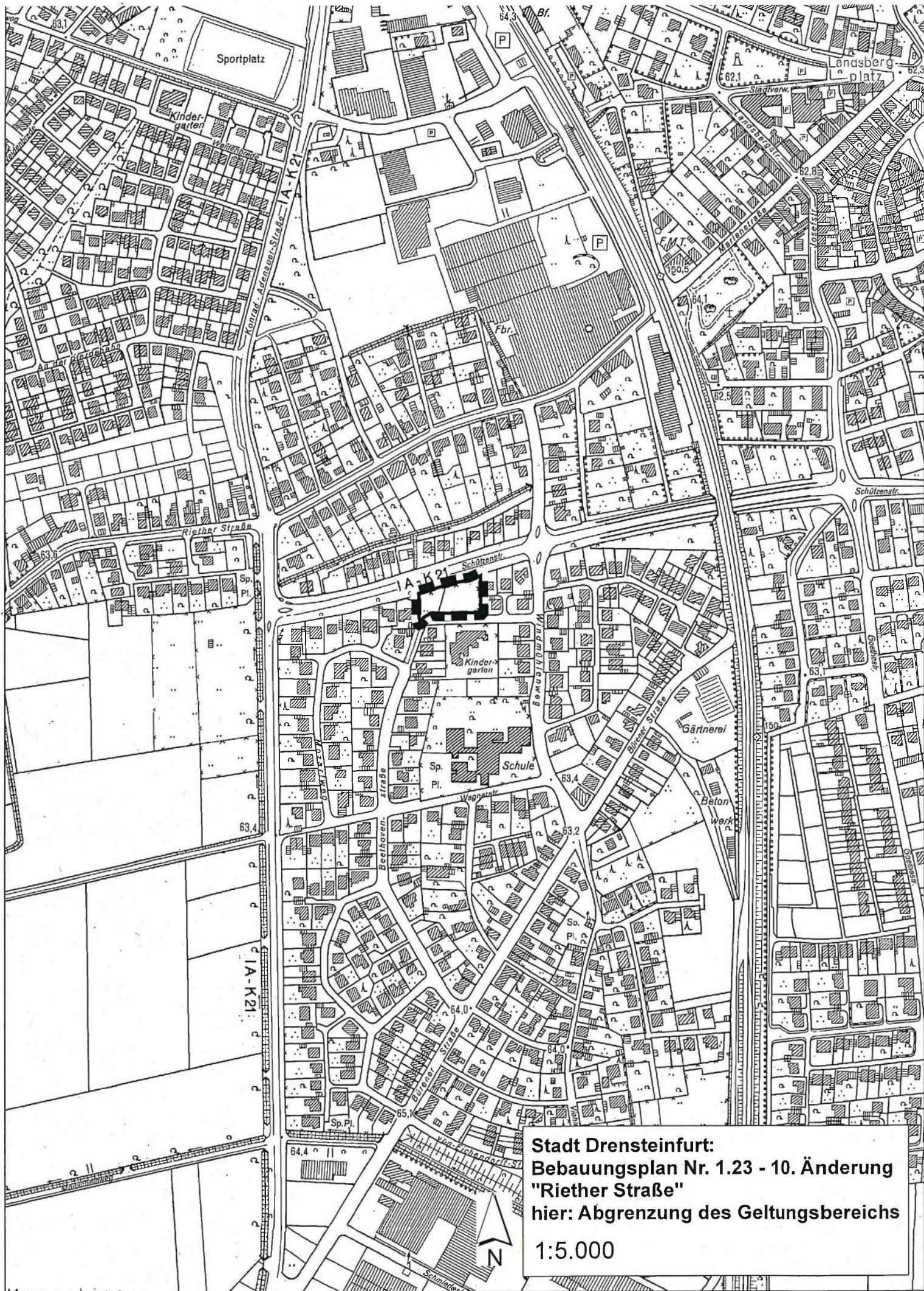
Angeschlagen am: 03.07.2020

Frühestens abzunehmen am: 14.07.2020

Abgenommen am:

in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt:
Bebauungsplan Nr. 1.23 - 10. Änderung
"Riether Straße"
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs
1:5.000